

Vergabeverfahren für freiberufliche Tätigkeiten gemäß § 50 UVgO

Inhaltliche Entwicklung und Ausarbeitung eines E-Learning Angebots für die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Eingriffsregelung mit Schwerpunkt Niedersachsen für den „Naturschutz-Campus“ im Fort- und Weiterbildungsbereich der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Vergabenummer: NaCa_01_2026

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Auftraggeberin, AG) ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen, welche zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, und Klimaschutz gehört. Zu ihren Aufgabenbereichen zählen Bildung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz sowie die Organisation des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen. Mit diesen Bausteinen vermittelt sie zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Sie greift Probleme auf und regt zu Diskussionen an. Sie informiert über die gesetzlichen Vorschriften im Natur- und Umweltschutz. Die Akademie möchte neue Erkenntnisse gewinnen und eine Verbindung zu den Aktiven des Naturschutzes herstellen.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation	1
Auftragsgegenstand	2
Leistungsumfang	3
Weitergehende Erläuterungen zu den Leistungen	3
Begleitende Arbeitsgruppe	4
Abschluss	4
Vergütung	4
Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	4
Datenschutz/Vertraulichkeit	5
Zeitliche Planung und Terminvorgaben	5
Angebotsabgabe	5

Ausgangssituation

Die Anforderungen an die berufliche Praxis im Naturschutz sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben fundiertem fachlichem und rechtlichem Wissen erfordert die Arbeit im Naturschutz weitreichende Kompetenzen in diversen fachfremden Disziplinen, der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Kommunikation und dem Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen.

Viele dieser praxisrelevanten Kompetenzen werden im Rahmen akademischer Ausbildungen nur begrenzt vermittelt. Gleichzeitig stehen insbesondere Fachkräfte in den ersten Berufsjahren häufig vor der Herausforderung, komplexe fachliche und organisatorische Aufgaben unmittelbar in der Praxis bewältigen zu müssen. Der berufliche Naturschutz ist dabei durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteursgruppen geprägt. Die praxisnahe, fachliche Fort- und Weiterbildung und der Aufbau belastbarer Netzwerke sind daher wichtige Voraussetzungen für eine effektive und erfolgreiche Naturschutzarbeit, finden jedoch im Arbeitsalltag häufig nur begrenzt statt. Vor diesem Hintergrund besteht ein Bedarf an praxisnahen, flexiblen Qualifizierungsangeboten, die den Übergang von der

Ausbildung in die berufliche Praxis oder den Quereinstieg unterstützen, praxisrelevante Kompetenzen vermitteln und gleichzeitig den fachlichen Austausch und das Netzwerk innerhalb der Fachgemeinschaft im Naturschutz stärken.

Der „Naturschutz-Campus“

Der „Naturschutz-Campus“ ist ein modulares Qualifizierungsprogramm der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz zur Stärkung zentraler Kompetenzen für die berufliche Praxis im Naturschutz. Ziel ist es, Fachkräfte zu unterstützen und ihre Handlungssicherheit in einem zunehmend komplexen Arbeitsfeld zu stärken. Das Angebot richtet sich vorrangig an hauptamtlich im Naturschutz tätige Personen, beispielsweise Mitarbeitende der Naturschutzbehörden, Beschäftigte in Planungsbüros sowie Fachkräfte aus Verbänden und anderen naturschutzrelevanten Organisationen. Besonders adressiert werden Personen am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit sowie Fachkräfte, die neue Aufgaben- oder Verantwortungsbereiche übernehmen. Der Naturschutz-Campus versteht sich als ergänzendes Qualifizierungsangebot zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis. Ziel ist es, den Übergang vom Studium oder Quereinstieg in die praktische Naturschutzarbeit zu erleichtern und einen bedarfsgerechten Kompetenzaufbau berufsbegleitend zu ermöglichen.

Kern des Programms sind dauerhaft digital verfügbare E-Learning-Einheiten, die zeit- und ortsunabhängig im Selbststudium genutzt werden können. Die Inhalte sind modular aufgebaut und decken verschiedene Themenfelder der praktischen Naturschutzarbeit ab. Dadurch können Teilnehmende ihre Weiterbildung flexibel und bedarfsorientiert gestalten.

Der Naturschutz-Campus besteht zunächst aus vier Kompetenzfeldern („Verwaltungswissen und Verwaltungshandeln“, „Landmanagement“, „Arten- und Biotopschutz“ & „Kommunikation und Management“). Jedes Kompetenzfeld beinhaltet verschiedene Themenfelder, in denen die Lerninhalte in Modulen vermittelt werden.

Erfolgreiche Naturschutzarbeit basiert jedoch nicht allein auf theoretischem Wissen. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und belastbare berufliche Netzwerke sind zentrale Voraussetzungen für wirksames Handeln im Naturschutz. Aus diesem Grund werden die digitalen Selbstlernangebote durch regelmäßige und unregelmäßige Präsenzformate ergänzt. Für jedes Themenfeld des Naturschutz-Campus findet jährlich eine Netzwerkveranstaltung statt. Diese bietet Raum für Impulse zu aktuellen Entwicklungen, fachliche Diskussionen sowie unterschiedliche Formate des persönlichen Austauschs. Darüber hinaus werden unregelmäßig und mit variierendem Inhalt ergänzende Formate wie digitale Kurzveranstaltungen, Austauschformate oder Fachexkursionen angeboten. Der Naturschutz-Campus verbindet damit digitale Wissensvermittlung, fachlichen Austausch und berufliche Vernetzung zu einem integrierten Weiterbildungsangebot für die Naturschutzpraxis.

Auftragsgegenstand

Zurzeit entwickelt die AG die technischen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen des Naturschutz-Campus. Parallel dazu soll mit der **inhaltlichen Ausarbeitung der ersten Themenfelder** begonnen werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die inhaltliche Entwicklung des Themenfelds „Eingriffsregelung“ innerhalb des ersten Kompetenzfelds „Verwaltungswissen und Verwaltungshandeln“. Hierfür wird ein geeigneter Auftragnehmer (AN) gesucht, der die fachlich-konzeptionelle Ausarbeitung des Curriculums sowie die Entwicklung und Erstellung der E-Learning Einheiten übernimmt.

Leistungsumfang

Leistung 1: Entwicklung und Ausgestaltung eines Curriculums für das Themenfeld „Eingriffsregelung“ in dem Kompetenzfeld „Verwaltungswissen und Verwaltungshandeln“ als Blended-Learning-Einheit.

Leistung 2: Inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module und Erstellung von E-Learning Lerninhalten.

Leistung 3: Unterstützung bei der Planung und der Durchführung des ersten Netzwerktreffens in Präsenz des Themenfelds „Eingriffsregelung“ in Zusammenarbeit mit der AG.

Weitergehende Erläuterungen zu den Leistungen

Zu Leistung 1: Für die Entwicklung eines Curriculums wird dem AN ein erster Entwurf zur Verfügung gestellt. Dieser wurde von der AG erstellt und ist das Ergebnis der Arbeit der begleitenden Arbeitsgruppe. Dieser Entwurf soll als Grundlage für die Erarbeitung des Curriculums dienen.

Die begleitende Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Unterer Naturschutzbehörden Niedersachsens zusammen und wird die Erarbeitung der Inhalte auch im weiteren Verlauf begleiten und die Qualität sichern. Angestrebt werden zwei bis drei Sitzungen.

Folgende Inhalte müssen im Curriculum abgedeckt werden:

- a. Ziele und zu erlangende Kompetenzen
- b. Definition der konkreten Inhalte sowie Festlegung des didaktischen Aufbaus
- c. Wahl der didaktischen Methoden je nach Lernziel und für die jeweilige Lerneinheit, ggf. auch Hinweise zur technischen Umsetzung (Anforderungskatalog, stichpunktartig)
- d. Zeitplanung: Der erforderliche Zeitaufwand (Lehr- und Selbstlernanteile) soll zusätzlich in Credit Points des European Credit Transfer System (ECTS) angegeben werden und damit kompatibel sein. Ein typischer Workload für einen ECTS-Punkt sind Stunden Lehre/Selbstlernen. Ein Themenfeld sollte nicht mehr als 90 Stunden, also 3 ECTS-Punkte, umfassen.
- e. Geeignete Instrumente zur Lernzielkontrolle im Eigenstudium: Pro Modul mind. ein Selbstüberprüfungstest mit verschiedenen Frageformaten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, welche die Bandbreite der Modulinhalte abbilden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Regelungen und den Gegebenheiten in Niedersachsen. Dem AN steht frei in Rücksprache mit der AG weitere Inhalte einzubringen und die Strukturierung des Curriculums entsprechend anzupassen.

Zu Leistung 2: Für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module und der Erstellung von E-Learning Inhalten sind verschiedene Methoden gewünscht, wie z.B.:

- a. Eingesprochenen Präsentationen / Vorträge
- b. Weitergehende visuelle Aufbereitungen
- c. Ggf. ergänzende Formate
- d. Skripte und/oder Handreichungen
- e. Selbstüberprüfungstests

Ein hohes Maß an Interaktivität ist wünschenswert.

Die AG arbeitet mit dem Learning-Management-System „Stud.IP“. Die E-Learning-Module werden über dieses System den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und verwaltet. Für die Erstellung von E-Learning-Einheiten können in Stud.IP die Funktionen Courseware und Vips genutzt werden. Für den Auftragszeitraum stellt die AG dem AN alle erforderlichen Zugänge zu Stud.IP zur Verfügung. Bei Bedarf ist eine Kurzeinführung (Umfang 1 bis 1,5 Stunden) in die Funktionsweise von Courseware durch den Anbieter DataQuest möglich. Die Kosten hierfür



übernimmt die AG. Nach vorheriger Prüfung durch die AG sind ggf. auch html-Formate möglich. Die verwendete Technik ist bei Angebotsabgabe anzugeben.

Die AG stellt dem AN alle erforderlichen Grundlagen zur Verfügung, die bei der optischen Gestaltung von E-Learning-Einheiten zu beachten sind (Corporate-Design, Logos etc.). Hierzu ist zu Beginn des Auftrages eine enge Absprache mit der AG erforderlich, da Anforderungen an Layout und Gestaltung noch in der Erarbeitung sind und sich technische Fragen in der Klärung befinden. Ein Zieldesign wird nach Fertigstellung von der AG zur Verfügung gestellt.

Wenn für bestimmte Bestandteile der Lerninhalte zusätzlich geeignete Referierende erforderlich sind, erfolgt die Suche zusammen mit der AG. Der AN vergibt selbst keine Aufträge an Subunternehmer.

Zu Leistung 3: Ende 2027 soll das erste Netzwerktreffen (in Präsenz, in Schneverdingen) für das Themenfeld „Eingriffsregelung“ stattfinden. Der AN unterstützt bei der Konzeptionierung, Planung und Durchführung der Veranstaltung, z.B. bei der Moderation von möglichen Workshops, als Referent/-in, o.Ä. Geschätzter Arbeitsumfang: ca. 10 bis 16 Stunden Vorbereitung und Abstimmungen einschließlich eines Veranstaltungstags. Die Planung, Organisation und Durchführung der Netzwerkveranstaltung sowie das Teilnehmendenmanagement erfolgt durch die AG.

Begleitende Arbeitsgruppe

Leistung 1 und Leistung 2 werden kontinuierlich mit der begleitenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Koordination erfolgt über die AG. Der AN nimmt an Abstimmungsterminen (digital und ggf. in Präsenz) teil und ist für die iterative Überarbeitung der Inhalte verantwortlich.

Abschluss

Der AN stellt alle Ergebnisse in geeigneter Form und strukturiert, einschließlich aller erforderlichen Dokumentationen, zur Verfügung. Der AN hat sicherzustellen, dass alle erstellten E-Learning Inhalte mit Stud.IP kompatibel sind. Sonstige Materialien sind in digitaler Form (ppt-, pdf-, docx- oder in vergleichbaren, kompatiblen Formaten) zu erstellen. Der AN erteilt der AG für alle erarbeiteten Inhalte, Bilder, Videos, Karten und Graphiken des Auftrags ein ausschließliches zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Die AG wird sich bemühen, bei jeder Verwendung den Urheber zu nennen. In begründeten Ausnahmefällen kann hierauf jedoch verzichtet werden (z.B. bei Mosaiken oder Collagen). Alle verwendeten Bilder, Videos, Karten und Graphiken müssen frei von Rechten Dritter sein.

Vergütung

Das Angebot ist mit einem Gesamtpreis (Festpreis) zu kalkulieren, dass die Einzelkosten für die Leistungen 1 bis 3 individuell ausweist. Dabei sind Bruttopreise zu kalkulieren.

Alle anfallenden Nebenkosten des Auftragnehmers wie Personal-, Materialkosten, Sach- und Reisekostenaufwand sowie Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien, etc. müssen im Festpreis enthalten sein. Nachträglich entstandene Kosten, die nicht im Angebot ausgewiesen sind, werden nicht erstattet.

Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Projekt in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchzuführen und diesen laufend über den Fortgang der Arbeiten in angemessener Weise zu unterrichten. Alle erarbeiteten Werke und Produkte gehen im Anschluss komplett an den AG über und müssen komplett frei von Rechten Dritter sein.



Datenschutz/Vertraulichkeit

Der AN verpflichtet sich, die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Zeitliche Planung und Terminvorgaben

Nach Auftragsvergabe stimmen sich AN und AG in einem Auftakttreffen über den Entwicklungsprozess ab. Der AG wird den AN über alle notwendigen Hintergrundinformationen sowie grundsätzlichen Ziele, Vorstellungen und Anforderungen informieren. Der AN kann den AG zu möglichen Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Gemeinsam werden Eckpunkte für den weiteren Prozess vereinbart. Die Einhaltung der untenstehenden Terminvorgaben bzw. Absprachen muss durch den Auftragnehmer gewährleistet sein.

- Eine enge Absprache und die Vorlage von Konzept-Entwürfen, beispielsweise einer Gliederung, durch den AN ist zu jederzeit möglich und vom AG ausdrücklich gewünscht.
- Die Abstimmung zwischen AN und AG erfolgt insbesondere auf der Basis von PDF-Dateien oder MS-Office-kompatiblen Dateien (insb. MS-Word oder vergleichbar). Der Curriculums-Entwurf und alle weiteren Dokumente werden, soweit vorhanden, nach Auftragserteilung vom Auftraggeber an den Auftragnehmer geliefert. Dies schließt auch alle erforderlichen Zugänge zu Stud.IP ein.
- Die erste Version des Curriculums ist bis spätestens 6 Wochen nach Vertragsvergabe vorzulegen. Insgesamt sind mind. zwei Überarbeitungsrunden inkl. Qualitätssicherung durch die begleitende Arbeitsgruppe vorgesehen. Das Curriculum soll 3 Monate nach Auftragserteilung abgeschlossen vorliegen.
- Erstellung der E-Learning Inhalte und der weiteren Materialien bis spätestens 6 Monate nach Abnahme des Curriculums durch den Auftraggeber
- Einarbeiten von Korrekturen und letzte Änderungen bis 4 Wochen nach Abnahme der E-Learning Inhalte
- Die Planung des Präsenztreffens erfolgt gemäß den einheitlichen Vorgaben der Akademie. Erste Planungen beginnen sechs Monate vor Beginn der Veranstaltung.

Angebotsabgabe

Ein vollständiges Angebot besteht aus der oben spezifizierten detaillierten Preiskalkulation sowie aus einem zu erbringenden Nachweis, dass der Anbieter sowohl in fachlicher und didaktischer Sicht über eine ausreichende akademische Qualifizierung und Erfahrung verfügt. Der Nachweis erfolgt über Lebenslauf und Zeugnisse der beteiligten Personen des Auftragnehmers.

Das entsprechend der vorgenannten Vorgaben gestaltete Angebot ist bis spätestens **04. Juni 2026, 24 Uhr** per Email an tjede.nordhoff@nna.niedersachsen.de sowie poststelle@nna.niedersachsen.de zu übermitteln. Bitte geben Sie dabei die Vergabenummer „NaCa_01_2026“ an. Als Dateiformat wird PDF akzeptiert. Der Zuschlag erfolgt bis zum 24. Juni 2026.

Für Rückfragen steht Ihnen Tjede Nordhoff unter der o.g. E-Mail-Adresse zur Verfügung.

